



Ergänzung zur Ausschreibung der Bezirksmeisterschaft 2010

Disziplin: KK- Freie Waffe 3 x 20

- Wettbewerb:** KK - Freie Waffe 3x20
- Ausrichter:** Schützenbezirk Westfalen – Süd
- Austragungstermin:** Samstag, 10.04.2010 und Sonntag, 11.04.2010
- Austragungsort:** Schiesssportanlage SV Eiserfeld
- Wettkampfklassen:** Jugendklasse (m/w), Juniorenklasse B (m/w), Juniorenklasse A (m/w), Schützen, Damen, Altersherren, Altersdamen, Senioren
Es wird neben den Einzelwettbewerben auch ein Mannschaftswettbewerb ausgerichtet. Eine Mannschaft besteht dabei aus drei Schützen einer Klasse und eines Vereins. In der Juniorenklasse können gemischte Mannschaften aus A u. B gebildet werden, jedoch nur reine Mannschaften weiblich **oder** männlich.
- Meldeschluss:** **15.12.2009**
Der Meldeschluss ist verbindlich, Nachmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt!
- Startgeld:** 8,50 € pro Schütze
- Schusszahl:** 60 Wettkampfschüsse
Schusszeit: 150 Minuten
Innerhalb dieser Schiesszeit dürfen in jeder Anschlagsart beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Nach dem ersten Wettkampfschuss ist kein Probeschiessen mehr erlaubt.
- Waffe:** gem. Regel 1.60 der SpO männliche Schützen
gem. Regel 1.40 der SpO weibliche Schützen
- Anschlagsart:** liegend, stehend, kniend – jeweils 20 Schuss
Scheibe: Spiegel 50 m, pro Spiegel liegend 2/stehend, kniend 5 Schuss
- Startzeiten:** werden mit dem Startplan bekanntgegeben.
Gewünschte Startzeiten werden soweit möglich nach Meldungseingang berücksichtigt.

Der Zeitpunkt der Siegerehrung wird am Austragungsort bekanntgegeben.

Zusatz für alle Starter die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt. (Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Bezirksmeisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.)

Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen sind bei der Anmeldung zu hinterlegen und nach dem Wettkampf dort wieder abzuholen. Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!

Bei Unklarheiten gilt die Hauptausschreibung zu Bezirksmeisterschaft 2010 und die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Wir wünschen allen Sportlerinnen und Sportlern viel Erfolg.

Schützenbezirk Westfalen – Süd

17.11.2009

Verantwortlich für die Ausschreibung
Roswitha Wöbking (Sportleiterin Gewehr)

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten